



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

38. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 15.06.2012	Nummer 8
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/94-26116 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag/Bürgerservice/Allgemeine Informationen".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
31	Antrag der Firma Diabaswerk Halbeswig GmbH & Co. KG, Korzelter Str. 18, 42349 Wuppertal gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Steinbruchs „Halbeswig“ in 59909 Bestwig-Halbeswig, K 44	35
32	Antrag der Firma Brauerei C & A Veltins GmbH & Co. KG gem. §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Dampfkesselanlage in 59872 Meschede-Grevenstein, An der Streue 1 – 4, Gemarkung Grevenstein, Flur 12, Flurstück 753	35
33	Aufgebot Sparkassenbuch	35

31 ANTRAG DER FIRMA DIABASWERK HALBESWIG GMBH & CO. KG, KORZERTER STR. 18, 42349 WUPPERTAL GEMÄß § 16 BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUF GENEHMIGUNG ZUR WESENTLICHEN ÄNDERUNG DES STEINBRUCHS „HALBESWIG“ IN 59909 BESTWIG-HALBESWIG, K 44

In dem Genehmigungsverfahren der Firma Diabaswerk Halbeswig GmbH & Co. KG, Korzertter Str. 18 42349 Wuppertal gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Steinbruchs „Halbeswig“ in 59909 Bestwig-Halbeswig, Gemarkung Heringhausen Flur 2 und Gemarkung Ramsbeck, Flur 4 hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gem. § 10 Abs. 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 Abs. 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entschieden, dass der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 21.03.2012 und 24.03.2012 vorgesehene Erörterungstermin, der am **20.06.2012** um 10 Uhr in der Schützenhalle der St. Jakobus Schützenbruderschaft 1873 e. V. Heringhausen, Bestwiger Straße 15 in 59909 Bestwig-Heringhausen stattfinden sollte, **nicht** durchgeführt wird.

Brilon, den 12.06.2012
Hochsauerlandkreis
FD 51.3 – Untere Umweltschutzbehörde-
AZ.: 51.3.0228064-G 05/12-Sta
Der Landrat
Im Auftrag
Stappert

32 ANTRAG DER FIRMA BRAUEREI C & A VELTINS GMBH & CO. KG GEM. §§ 6 UND 16 BUNDESIMMISSIONSSCHUTZGESETZ AUF ERTEILUNG EINER GENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG UND ZUM BETRIEB EINER DAMPFKESSELANLAGE IN 59872 MESCHÉDE-GREVENSTEIN, AN DER STREUE 1 – 4, GEMARKUNG GREVENSTEIN, FLUR 12, FLURSTÜCK 753

Es handelt sich dabei um die Errichtung und den Betrieb einer mit Erdgas oder Heizöl EL befeuerten Dampfkesselanlage (Kessel 3) mit einer Feuerungswärmeleistung von 14,99 MW und Erweiterung des bestehenden Kesselhauses um einen Anbau, Errichtung eines Schornsteines mit einer Höhe von 29,40 m, Errichtung eines Vordaches und den erforderlichen baulichen Maßnahmen (Betriebseinheit: WV99 Wärmeversorgung).

Die beantragte Anlage gehört zu den unter Nr. 1.2, Spalte 2, Buchstabe c, genannten Feuerungsanlagen (*Anhang der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504) in der zur Zeit geltenden Fassung*).

Diese Feuerungsanlage gehört außerdem zu den unter der Nr. 1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 2757) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen zur Wärmeerzeugung.

Für diese Anlagen ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 2 UVPG vorzunehmen.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das geplante Vorhaben im Bereich des v. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen beim Hochsauerlandkreis, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon, Zimmer 320 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Brilon, den 11.06.2012
Hochsauerlandkreis
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az.:51.3-0015552 – G 8/11 - Nd
Der Landrat
Im Auftrag
Nieder

33 AUFGEBOT SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 345008015 ist abhanden gekommen. Der Inhaber des Sparkassenbuchs wird aufgefordert, seine Rechte – unter Vorlage des Sparkassenbuchs – innerhalb von drei Monaten anzumelden, andernfalls wird die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen.

Brilon, 24.05.2012

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
